

Sitzungsniederschrift

75. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 19.11.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	abwesend ab Top 5 nö.
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	abwesend ab Top 3 ö.
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Hubertus Schmidt	CSU	entschuldigt
Florian Schneider	CSU	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

1. Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB – Billigung des Entwurfes des städtebaulichen Rahmenplans mit Erläuterungsbericht, Öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger 3/123/2019
2. Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrums, Vorstellung des Entwurfs 3/127/2019
3. Haushaltsentwurf des "Musikschule DiFeHeWa e.V." RA/008/2019
4. Vorstellung der Planüberlegungen des Staatlichen Bauamtes zur Landesfinanzschule auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2056, 2057/1 Gemarkung Dinkelsbühl durch Herrn Baudirektor Michael Lueb. 3/132/2019
5. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Sondergebiet - Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch 3/131/2019

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

6. Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2020 2/066/2019
7. Vergabe der Tiefbauarbeiten 2020 für die Stadt Dinkelsbühl (Jahresausschreibung)- Kanalhausanschlüsse im öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslungen, Kabelfehler usw. 3/124/2019
8. Kanalisation Sinbronn, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen beim Kanalbau - 3/128/2019
9. Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz - Vergabe 32 Lose Möblierung 3/129/2019
10. Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz - Vergabe 28 Außenanlagen 3/130/2019
11. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2019 SWD/029/2019

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Keine Anfragen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/123/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

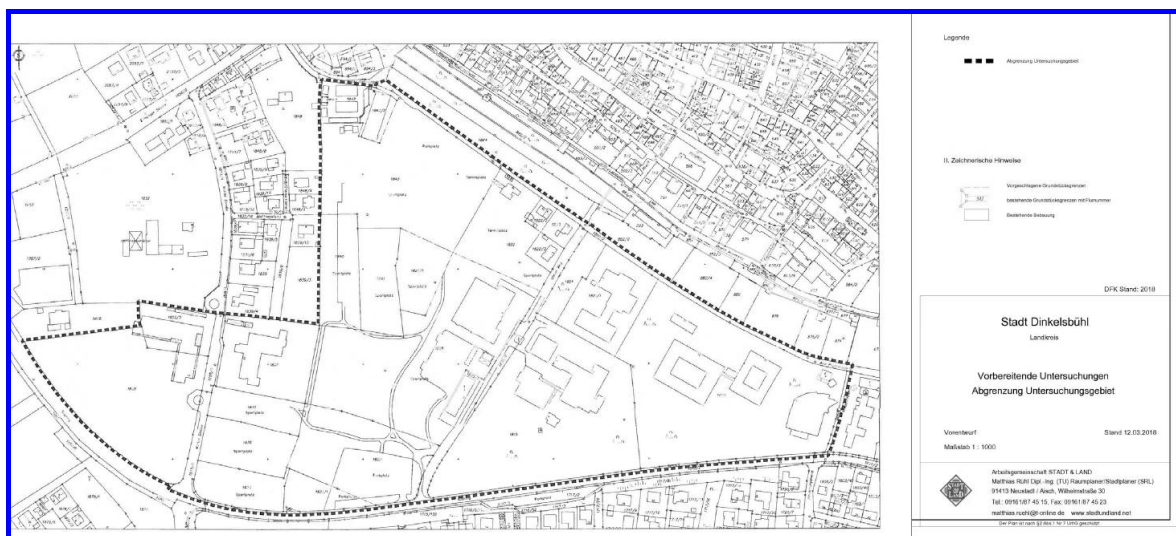
Betreff: Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB – Billigung des Entwurfes des städtebaulichen Rahmenplans mit Erläuterungsbericht, Öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger

Sachverhaltsdarstellung:

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag des Herrn Matthias Rühl – Büro STADT & LAND – Neustadt/Aisch während der öffentlichen Stadtratssitzung am 19. November 2019 wird hingewiesen.

Für Dinkelsbühl soll in Ergänzung zum Sanierungsgebiet Altstadt ein eigenes Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Dinkelsbühl-Süd“ ausgewiesen bzw. festgesetzt werden. Grundlage ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunftsoffensive Stadt und Altstadt Dinkelsbühl“ vom Dezember 2017. Die darin beschriebenen Ziele der Schaffung weiterer Aufenthaltsqualität um die Altstadt herum, die Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen, Orten zum Verweilen und die Verbesserungen der Parkplatzsituation sowie der Verkehrssituation im allgemeinen sind wesentliche Grundlagen. Hinzu kommt die Stärkung und Verbesserung der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Schulstandorte mit Verbesserung der umgebenden Freiräume.

Voraussetzung für die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes ist die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Planungsauftrag für die vorbereitenden Untersuchungen wurde im Februar 2018 an das Büro STADT & LAND vergeben. Der Stadtrat hat dann am 25. Juli 2018 einen förmlichen Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen der St 2220 (Bereich Kreisverkehrsanlagen Wörter Kreuz und Ellwanger Kreuz) und dem Kinderloreweg gefasst.



Darstellung des Geltungsbereiches für die vorbereitenden Untersuchungen

Dieser Beschluss wurde gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Im Beschluss und entsprechend in der amtlichen Bekanntmachung waren sämtliche Grundstücke aufgeführt, welche von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen betroffen sind. Der Beschluss wurde im Übrigen samt Lageplan über den Geltungsbereich und den Texten zu den §§ 141 (vorbereitende Untersuchungen) und 138 (Auskunftspflicht) BauGB auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen müssen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Das Büro STADT & LAND hat seit der Bekanntmachung des Beschlusses nach umfangreichen Untersuchungen im Gebiet Dinkelsbühl-Süd einen städtebaulichen Rahmenplan entwickelt und einen Erläuterungsbericht dazu erstellt. Bevor diese beiden Unterlagen der Öffentlichkeit und den öffentlichen Aufgabenträgern im Rahmen einer öffentlichen Auslegung und einem Erörterungstermin vorgestellt werden, bedürfen diese der Billigung durch den Stadtrat.

Auslegung des Entwurfes des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts

§ 137 BauGB sieht eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen vor:

⇒ Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Es wird empfohlen, über § 137 BauGB hinaus, bei der Vorstellung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts eine Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, auch weil sich der Kreis der Betroffenen nicht eingrenzen lässt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung soll ein Erörterungstermin angeboten werden, bei welchem eingegangene Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und auch zu diesem Termin vorgebrachte Einwendungen oder Änderungsvorschläge von Bürgern erörtert werden.

§ 139 Abs. 2 BauGB sieht auch eine Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (entsprechend der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bei der öffentlichen Auslegung im Bauleitplanverfahren) vor:

⇒ § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 1 bis 4 und 6 sind bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung auf Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden. Die Träger öffentlicher Belange haben die Gemeinde auch über Änderungen ihrer Absichten zu unterrichten.

Anlagen

- AL_01 – Entwurf-des städtebaulichen-Rahmenplans_19-11-2019
- AL_02 – Erläuterungsbericht-(Entwurf)-städtebaul.-Rahmenpl_19-11-2019
- AL_03 – VU-Best-Plan-01-und-05_DKB-VU_Nutzung_EG-Verkehr
- AL_04 – VU-Best-Plan-02_Dinkelsbühl-VU_Nutzung_OG
- AL_05 – VU-Best-Plan-03_Dinkelsbühl_VU_Bauzustand
- AL_06 – VU-Best-Plan-04_DKB_VU_Eigentumsverhältnisse
- AL_07 – VU-Best-Plan-06_DKB_VU_Schwarzplan

AL_08 – VU-Best-Plan-07_DKB_VU_Analyseplan_Funkt-und-städtebaul-Missstände
AL_09 – VU-Best-Plan-08_DKB_VU_Nutzer-Personenzahl-Jahr
AL_10 – VU-Best-Plan-09_Bestand-Analyse-Grünstrukturen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Billigung

Der Stadtrat nimmt die Informationen des Herrn Rühl vom Büro STADT & LAND und die vorgelegten Unterlagen (Anlagen AL_01 bis einschl. AL_02) zur Kenntnis und billigt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans vom 19.11.2019 lt. Anlage A_01 sowie den Erläuterungsbericht lt. Anlage A_02. Der Stadtrat nimmt darüber hinaus auch die Anlagen AL_03 bis AL_10 zur Kenntnis.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts nach den Vorgaben von § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (= keine Beschränkung auf einen Kreis von Betroffenen). Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Bei dieser Bekanntmachung soll auch gleich auf einen Erörterungstermin hingewiesen werden, bei welchem sich die BürgerInnen öffentlich durch Vorbringen von Einwendungen und Vorschlägen äußern können.

Der Stadtrat beschließt hiermit auch die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB) zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl - <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/>) einzustellen.

75. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20191119/Ö1

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Billigung

Der Stadtrat nimmt die Informationen des Herrn Rühl vom Büro STADT & LAND und die vorgelegten Unterlagen (Anlagen AL_01 bis einschl. AL_02) zur Kenntnis und billigt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans vom 19.11.2019 lt. Anlage A_01 sowie den Erläuterungsbericht lt. Anlage A_02. Der Stadtrat nimmt darüber hinaus auch die Anlagen AL_03 bis AL_10 zur Kenntnis.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts nach den Vorgaben von § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (= keine Beschränkung auf einen Kreis von Betroffenen). Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Bei dieser Bekanntmachung soll auch gleich auf einen Erörterungstermin hingewiesen werden, bei welchem sich die BürgerInnen öffentlich durch Vorbringen von Einwendungen und Vorschlägen äußern können.

Der Stadtrat beschließt hiermit auch die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB) zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans und des Erläuterungsberichts. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl - <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/>) einzustellen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/127/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrums, Vorstellung des Entwurfs

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Umbau und der Sanierung der ehemaligen Hauptschule zum Jugend- und Kinderzentrum ist geplant auch das Umfeld des Hauses gemäß der neuen Nutzung zu gestalten. Das Umfeld des Jugend- und Kinderzentrums liegt im in Aufstellung befindlichen Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd. Die Vorbereitenden Untersuchungen und der städtebauliche Rahmenplan zum Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd wurde vom Büro STADT & LAND – Neustadt/Aisch ausgearbeitet.

Im Rahmen der Voruntersuchung zum Sanierungsgebiet hat das Büro bereits Kenntnisse und Daten über das Umfeld erworben und auch die Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ somit erbracht. Deshalb wurde das Büro STADT & LAND auch mit der Ausarbeitung des Entwurfs für die Gestaltung der Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrums (Leistungsphase 2-3 der HOAI) beauftragt. Eine Baugenehmigung für die Gestaltung des Umfelds des Jugend- und Kinderzentrums ist nicht notwendig, da Kinderspiel- und Bolzplätze nach Art. 57 der BayBO verfahrensfrei sind.

Herr Matthias Rühl vom Büro STADT & LAND wird den Entwurf mit der Kostenschätzung vorstellen.

Herrn Putscher, der Leiter des Jugendzentrums und Frau Bona, die Rektorin der Grundschule wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfs einbezogen und haben ihre Vorschläge eingebracht.

Nach Rücksprache mit der Reg. v. Mittelfranken wurde die Förderung des Projekts von 1. Mio € in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 1.8807.9403 ab dem Jahr 2022 eingeplant.

Anlagen:

Entwurfsplanung des Umfelds des Jugend- und Kinderzentrums
Kostenschätzung zur Planung

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Entwurf. Die Verwaltung wird die Konzeption im Rahmen der Städtebauförderung „Flächenentsiegelung“ bei der Regierung von Mittelfranken anmelden.

75. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20191119/Ö2

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Entwurf. Die Verwaltung wird die Konzeption im Rahmen der Städtebauförderung Programm „Soziale Integration“ bei der Regierung von Mittelfranken anmelden.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: RA/008/2019

Berichterstatter: Isabell.Oertel
Betreff: Haushaltsentwurf des "Musikschule DiFeHeWa e.V."
Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend dem von der Stadt Dinkelsbühl mit dem Verein „Musikschule DiFeHeWa e.V.“ geschlossenen Vertrag ist der Verein verpflichtet, der Stadt vor der vereinsinternen Beschlussfassung den Haushaltsentwurf für das kommende Kalenderjahr vorzulegen und mit dieser abzustimmen.

Ein Vertreter des Vereins wird deshalb in der Sitzung des Stadtrats den Haushaltsentwurf vorstellen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Vereins „Musikschule DiFeHeWa e.V.“ besteht Einverständnis.

75. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20191119/Ö3
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Vereins „Musikschule DiFeHeWa e.V.“ besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/132/2019

Berichterstatter:

Betreff: Vorstellung der Planüberlegungen des Staatlichen Bauamtes zur Landesfinanzschule auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2056, 2057/1 Gemarkung Dinkelsbühl durch Herrn Baudirektor Michael Lueb.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahre 2015 verfügte der damalige Finanzminister Söder, dass Dinkelsbühl eine neue Außenstelle der Landesfinanzschule erhalten sollte. Als Standort hierfür war das Grundstück Flur-Nr. 2055 Gemarkung Dinkelsbühl vorgesehen, welches im Geltungsbereich des Anfang 2016 beantragten Vorhabens bezogenen und seit Oktober 2017 rechtswirksamen Bebauungsplan liegt. Da jedoch die Grundstücksverhandlungen des in privater Hand befindlichen Grundstückes mit dem Freistaates scheiterten, wurde das nördlich angrenzende Grundstück Flur-Nr. 2056 und das östlich daneben liegende Grundstück Flur-Nr. 2057/1, welche beide im städtischen Eigentum liegen, für die Bebauung vorgesehen. In der Dezembersitzung 2018 erteilte der Bauausschuss nach einer entsprechenden Vorstellung erster Planüberlegungen durch das Staatliche Bauamt hierfür sein Einvernehmen. Nun wird das Staatliche Bauamt weiter entwickelte Planungsüberlegungen vorstellen. Diese Überlegungen wurden vor kurzem den angrenzenden Nachbarn vorgestellt. Die baurechtliche Zulässigkeit für diese Planung soll in einem weiteren im Anschluss folgenden Tagesordnungspunkt auf den Weg gebracht werden. In dieser Hinsicht erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Bau- und Finanzministerium sowie der Regierung von Mittelfranken.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/131/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Sondergebiet - Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern plant den Neubau einer Finanzschule mit Schülerunterbringung in Dinkelsbühl nach dem Vorbild der Landesfinanzschule in Ansbach. Für die Realisierung des geplanten Projekts sind die Grundstücke Flurnummer 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl notwendig.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet - Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ ist auf die Grundstücke Flst.Nr. 2056, Nr. 2057/1 und 2057/11 sowie auf Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl Gemarkung Dinkelsbühl begrenzt:

Lage:

siehe Anlage – Bild oben (Anlage 01)

Im Norden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (Flurnummer 2057, Gemarkung Dinkelsbühl) an die Geltungsbereichsgrenze an. Im Osten grenzt der Bebauungsplan ebenfalls an eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurnummer 2057/2 Gemarkung Dinkelsbühl). Von Süden her wird der Planbereich durch ein Wohngebiet bzw. die nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke 2057/8 und 2057/7 Gemarkung Dinkelsbühl (Einfamilienwohnhäuser) und durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ als Schulungs- und Konferenzzentrum dargestellte Fläche bzw. durch die nördliche Grundstücksgrenze von Flst.Nr. 2055 begrenzt. Im Westen grenzt der Planbereich an die Erschließungsstraße „Neue Allee“.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.927 qm bzw. rd. 1 ha. Der Planbereich wird als Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Nach Erstellung des Entwurfes zur 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der dazugehörigen Erläuterung und des Bebauungsplanentwurfes mit einer Begründung samt Umweltbericht ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (s. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Es folgt dann die Abwägung der Stellungnahmen von Seiten der BürgerInnen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eine Billigung und der Auftrag zur öffentlichen Auslegung durch den Stadtrat.

Sofern erforderlich wird den Planentwürfen spätestens zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ein Lärmschutzgutachten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Grundstücke Flst.Nr. 2057/1 und 2057/11 Gemarkung Dinkelsbühl beigegeben.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:
siehe Anlage – Bild unten (Anlage 01)

Anlage

1 Lageplan mit Luftbild und Eintrag Geltungsbereich (Bild oben) sowie ein Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches für den künftigen Bebauungsplan „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ (Bild unten)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet - Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ für die Grundstücke Flst.Nr. 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie für Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl (rd. 9.927 qm). Die 17. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sind im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) durchzuführen.

75. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20191119/Ö5

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet - Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ für die Grundstücke Flst.Nr. 2056, 2057/1 und 2057/11 sowie für Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl (rd. 9.927 qm). Die 17. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sind im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) durchzuführen. Die Höhen der Gebäude sollten möglichst nicht über 16 m und überwiegend im Bereich zwischen 10 m und 13 m festgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

- Das Grunderwerbsverfahren, das zum Bau eines Kreisverkehrs an der Ölmühle nötig war, ist geklärt. Das Staatliche Bauamt kann somit wie beabsichtigt im Frühjahr 2020 mit den Arbeiten beginnen.
- MdL Manuel Westphal hat in einem Schreiben an den Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn noch einmal auf die Bedeutung der Schiene für die Firma Rettenmeier aus Wilburgstetten hingewiesen und um Unterstützung für eine Lösung zum Befahren des DB-Netz-Teilstücks gebeten. Die restliche Strecke wurde seitens des Zweckverbands Romantische Schiene bereits zum Befahren freigegeben.
- In der Klostergasse wurde ein Haus in einem sehr kräftigen Grünton gestrichen. Mehrere Gesprächsangebote wurden vom Eigentümer abgelehnt. Die Stadt hat eine Anordnung inklusive Zwangsgeld erlassen, den Fassadenanstrich zu erneuern. Der Hauseigentümer hat nun Klage beim Verwaltungsgericht (VG) erhoben. Das VG wird prüfen inwieweit die Baugestaltungssatzung als Rechtsgrundlage diesen Fall regelt. Diese VG-Aussage kann auch als Basis für etwaige weitere Gedankengänge bezüglich der Regelung von Hausfarben herangenommen werden.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Keine Anfragen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 2/066/2019

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2020 sind der Regierung von Mittelfranken Bedarfsmittelungen vorzulegen.

Für das Sanierungsgebiet Altstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2019.

Neu hinzu kommt die erstmalige Bedarfsmittelung für das Sanierungsgebiet Süd, welches sich hauptsächlich über den Bereich Schulgelände streckt.

Die Bedarfsmittelung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Anlagen:

Bedarfsmittelung Sanierungsgebiet Altstadt 2020
Bedarfsmittelung Sanierungsgebiet Süd 2020
Lageplan mit Kennzeichnung der Sanierungsgebiete sowie Maßnahmenübersicht

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmittelungen für das Programmjahr 2020 besteht Einverständnis.

75. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20191119/Ö6
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Mit den vorgelegten Bedarfsmittelungen für das Programmjahr 2020 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/124/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2020 für die Stadt Dinkelsbühl
(Jahresausschreibung)- Kanalhausanschlüsse im öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten
Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslungen, Kabelfehler usw.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Arbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Titel aufgeteilt.

Teil 1: Tiefbauarbeiten Stadtbauamt Dinkelsbühl
Teil 2: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben:
Die Angebotseröffnung findet am 15.11.2019 statt.

- Bauunternehmen Thannhauser Straßenbau und Tiefbau GmbH, Fremdingen
- Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch u. Tiefbau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Bügler Bau GmbH, Dentlein a. Forst

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.), der mündlich in der Stadtratssitzung vorgestellt wird.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Im städtischen Haushalt und Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5130 Teil 1
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen XXX für das Rechnungsjahr 2020 den Auftrag in Höhe von XXX € zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch u. Tiefbau GmbH für das Rechnungsjahr 2020 den Auftrag in Höhe von 481.542,79 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/128/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Kanalisation Sinbronn, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen beim Kanalbau -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Tiefbauarbeiten für den Neubau des Schmutzwasserkanalnetzes in Sinbronn und für das Pumpwerk und die Druckleitungen sind bereits weit fortgeschritten. Im Zuge der Tiefbauarbeiten werden zusätzliche Arbeiten erforderlich, damit die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden kann.

Folgende zusätzliche Aufträge sind hierzu erforderlich.

1. Verlängerung des SW Kanales in Richtung Autohaus Nusselt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, da das Regenwasser vom Autohaus und Wohnhaus Nusselt, aufgrund der Höhenlage, nicht wie geplant in den vorh. Graben eingeleitet werden kann. Somit muss der Schmutzwasserkanal bis zum Anwesen Hs.Nr. 41 verlängert werden.

Die geschätzten Kosten für diese Arbeiten betragen auf der Grundlage der Ausschreibung ca. 54.000 EUR.

2. Verlängerung RW Kanal in Richtung Autohaus Nusselt und Anwesen Meyer Hs.Nr.51

Die Verlängerung des RW Kanal in Richtung Nusselt ist erforderlich, da der bestehende Oberflächenwasserkanal in einem baulich sehr schlechten Zustand ist und somit nicht, wie ursprünglich geplant, weiter verwendet werden kann.

Die Verlängerung in Richtung Anwesen Meyer Fl.Nr. 115 ist notwendig, da ein bestehender Kanal vorgefunden wurde, welcher nicht im Bestandsplan dargestellt ist. Durch den Neubau des Schmutzwasserkanales und der Wasserleitung in diesem Bereich muss dieser neu verlegt werden.

Die geschätzten Kosten dieser Arbeiten betragen, auf der Grundlage der Ausschreibung, ca. 70.000 EUR

3. Neubau RW Kanal bei Hs.Nr. 74 / Fl.Nr. 77/5

Der vorhandene RW Kanal im Flurstück 77/5 sollte in der Planung weiter verwendet werden. Der Eigentümer beabsichtigt hier bauliche Veränderungen auf dem Grundstück. Aus diesem Grund soll der Kanal in die öffentliche Straße neu verlegt werden. Dieser Kanal ist nicht durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert.

Die geschätzten Kosten für diese Arbeiten betragen auf der Grundlage der Ausschreibung ca. 60.000 EUR.

4. Umverlegung Wasserleitung in der oberen Siedlung

In der ursprünglichen Planung sollte der neue Schmutzwasserkanal zwischen dem best.

Kanal und der Wasserleitung verlegt werden. Aufgrund des vorgefundenen schlechten Baugrundes ist der Baugrund nicht ausreichend standfest. Dadurch ist zu befürchten, dass sowohl der best. Kanal als auch die Wasserleitung freigelegt wird und aufwendig gesichert werden müsste. Aus diesem Grund muss der Kanal in einer neuen Trasse verlegt werden. Um dies zu ermöglichen, muss im Vorfeld die Wasserleitung verlegt werden. Gemäß der Vereinbarung mit den Stadtwerken Dinkelsbühl müssen die Kosten für die Tiefbauarbeiten hier von der Stadt Dinkelsbühl übernommen werden. Die Leitungsverlegung erfolgt hier durch die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Die geschätzten Kosten für diese Arbeiten betragen auf der Grundlage der Ausschreibung ca. 40.000 EUR.

Die Arbeiten für den Neubau des Schmutzwasserkanales und der Wasserleitung werden durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach gefördert. Aus diesem Grund kann damit gerechnet werden, dass die zusätzlichen Kanallängen mit ca. 30 - 40 % der anrechenbaren Kosten gefördert werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca.3.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.190.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 224.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2020

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt**, den Auftrag für die zusätzlich erforderlichen Arbeiten für die Kanalisation Sinbronn in Höhe von **ca. 224.000 EUR** zu erteilen.

75. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20191119/Ö8

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt**, den Auftrag für die zusätzlich erforderlichen Arbeiten für die Kanalisation Sinbronn in Höhe von **ca. 224.000 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/129/2019

Berichterstatter: Gerhild Vonhold
Betreff: Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz
- Vergabe 32 Lose Möblierung

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Hier gab es nur einen Bieter. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung, durch das Büro Ing.+ Arch., ergab sich folgender Preisspiegel:

Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG. 84.695,22€

In der Kostenberechnung sind für o.a. Arbeiten 87.543,00€ veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5,5 Mio €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800€ bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, den Auftrag für 32 Lose Möblierung, in Höhe von 84.695,22 € zu erteilen.

75. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20191119/Ö9
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, den Auftrag für 32 Lose Möblierung, in Höhe von 84.695,22 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagennummer: 3/130/2019

Berichterstatter: Gerhild Vonhold
Betreff: Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl"
zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz
- Vergabe 28 Außenanlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fach-technischer Prüfung durch das Büro Ing. + Arch., ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	194.062,97 €
Rang 2	219.809,28 €
Rang 3	221.797,29 €

In der Kostenberechnung sind für o. a. Arbeiten 205.379,91 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5,5 Mio €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Zäh Gartengestaltung GmbH & Co. KG., Wassertrüdingen, den Auftrag für 28 Außenanlagen in Höhe von 194.062,97 € zu erteilen.

75. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20191119/Ö10
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Zäh Gartengestaltung GmbH & Co. KG., Wassertrüdingen, den Auftrag für 28 Außenanlagen in Höhe von 194.062,97 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.11.2019
Vorlagenummer: SWD/029/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2019
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2018 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2019 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2019 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

75. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20191119/Ö11
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2019 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 19.11.2019
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 23.10.2019 und 07.11.2019 haben zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin